

Vortrag an den Ministerrat

Österreichisches Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2019 bis 2023) und Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020 (Update)

Stabilitätsprogramm: Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich, bis Ende April ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm vorzulegen.

Diese Programme stellen gleichzeitig die nationalen, mittelfristigen Haushaltspläne dar, die laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln sind.

Übersicht über die Haushaltsplanung: Gemäß Artikel 4(2) der Verordnung (EU) 473/2013 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich, bis 15. Oktober Übersichten über die Haushaltsplanung zu erstellen.

Aufgrund der vorgezogenen Nationalratswahl am 29. September 2019 wurde die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020 (Übersicht) vom Bundesministerium für Finanzen (BMF), auf Basis der Annahme einer unveränderten Politik („no-policy change“) erstellt und der Europäischen Kommission (EK) und der Eurogruppe übermittelt. Dies sollte die Koordination in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erleichtern.

EK-Stellungnahme vom 20. November 2019: In ihrer Stellungnahme hat die EK Österreich aufgefordert, möglichst bald nach der Regierungsbildung ein Update der Übersicht zu übermitteln und zwar so, dass die EK vor der Beschlussfassung im Nationalrat einen Monat Zeit zur Bewertung hat.

Folglich legt hiermit die österreichische Bundesregierung eine aktualisierte Übersicht, zusammen mit der Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2019 bis 2023 (Dokument) vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das Österreichische Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2019 bis 2023) und die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020 (Update) zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission, an die Eurogruppe sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner genehmigen.

24. März 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister